

## Durchbruchssichere Dachflächen

### Factsheet

Die Suva registriert seit Jahren viele Unfälle von Personen, die durch Dächer und Oblichter stürzen.

#### Das Wichtigste in Kürze

- Sind **Arbeiten auf Dächern** auszuführen, müssen am Dachrand ab einer Absturzhöhe von 2m Schutzmassnahmen gegen Absturz getroffen werden.
- Bei **nicht durchbruchssicheren Dachflächen** sind ab einer Absturzhöhe von 2m kollektive Schutzmassnahmen wie Laufstege, Auffangnetze oder Fanggerüste zu erstellen. Zudem sind sichere Verkehrswege, z. B. mittels Gerüstläden, zu gewährleisten. Bereits das Durchbrechen mit dem Fuss kann zu schlimmen Schnitt- und Schürfwunden führen.
- **Kollektive Schutzmassnahmen** sind individuellen Massnahmen immer vorzuziehen (Auffangnetz und Seitenschutz anstelle von Anseilschutz).
- **Dachöffnungen** sind, unabhängig von der Absturzhöhe, zuverlässig zu sichern (beispielsweise bei Sanierungen, Reparaturen)
- Bei Arbeiten, die **in der Nähe von nicht durchbruchssicheren Dachflächen** ausgeführt werden, muss der Arbeitsbereich von der nicht durchbruchssicheren Fläche abgegrenzt werden oder diese muss durchbruchssicher abgedeckt werden.
- An den Zugängen zu nicht durchbruchssicheren Flächen sind **Anschlagtafeln** anzubringen, auf denen in verständlicher Sprache oder mit Symbolen darauf hingewiesen wird, dass das Betreten der Fläche verboten ist.

#### Durchbruchssichere Flächen

Durchbruchssicher ist eine Fläche, wenn sie langfristig allen Belastungen standhält, die von einer Einzelperson ausgehend während der Ausführung von Arbeiten auftreten können, auch bei einer dynamischen Einwirkung ( $\geq 1200$  Joule).

Dachflächen sind entweder durchbruchssicher oder gelten als nicht durchbruchssicher. Ist die Durchbruchssicherheit einer Dachfläche oder eines Belichtungselements nicht eindeutig ersichtlich oder dokumentiert, sind Massnahmen gegen Durchbruch und/oder Absturz zu treffen. Beschränkt durchbruchssicher gekennzeichnete Dachflächen genügen den Anforderungen nicht und sind zusätzlich abzusichern.

Vor Beginn der Arbeiten ist die Durchbruchssicherheit der Dachfläche abzuklären. Wellplatten aus Faserzement ohne einschlägigen Prüfnachweis müssen als nicht durchbruchssicher betrachtet werden.



1 und 2 Grobfahrlässiges Verhalten beim Arbeiten auf Faserzementdächern und im Bereich von Lichtplatten

## Transparente Bauteile (z. B. Oblichter, Lichtkuppeln)

- Belichtungselemente aus Kunststoff dürfen nur als **durchbruchssicher** bezeichnet werden, wenn sie durch einen **Kollektivschutz** (Verbundsicherheitsglas, Netzeinlage, Gitter usw.) gesichert sind. Ein Langzeitnachweis zur Durchbruchssicherheit über die Nutzungsphase ist derzeit von keinem Hersteller bekannt.
- Beim Einbau und Unterhalt von transparenten Bauteilen ist **zwingend ein Kollektivschutz** zu erstellen. Das Arbeiten mit PSA gegen Absturz (Auffanggurt) ist nur zulässig, wenn ein Kollektivschutz technisch nicht möglich oder noch nicht erstellt werden kann.



3 Ein Einsturz durch eine Lichtplatte muss verhindert werden.

## Spezialfall Wellplatten aus Faserzement

- **Wellplatten aus Faserzement gelten ohne eindeutigen Prüfnachweis als nicht durchbruchssicher.**
- Ab einer Absturzhöhe von 2 m müssen bei einer nicht durchbruchssicheren Dachfläche **Schutzmassnahmen** getroffen werden.



4 Möglicher Kollektivschutz bei Oblichtern: Tonnengewölbe

## Prüfungen und Belastungsversuche

- **Bauteilprüfung von Dachelementen:**  
Der Tragsicherheitsnachweis wird aufgrund von statischen und dynamischen Belastungsversuchen erbracht.
- **Statischer Belastungsversuch für erforderliche Nutzlast:**  
Das Bauteil wird bei einem definierten Auflagerabstand mit Gewichten belastet und während 15 Minuten der erforderlichen Nutzlast ausgesetzt.
- **Dynamischer Belastungsversuch (Fallversuch):**  
Das Bauteil muss einen Aufprall des Prüfkörpers ohne Bruch aufnehmen können. Die Aufprallenergie wird in Joule [J] angegeben. (Fallhöhe und Fallkörpergewicht können variieren.)
- **Prüfung durchbruchssicherer Materialien:**  
1200-J-Test: z. B. 100 kg aus 1,20 m oder 80 kg aus 1,50 m Höhe. Bei der Durchführung der Prüfung müssen realistische Umwelt-, Witterungs- und Temperatureinflüsse auf das Bauteil berücksichtigt werden.
- Bauteile und Materialien, die mit einer geringeren Energie als 1200 J dynamisch geprüft wurden, gelten als nicht durchbruchssicher.

### Relevante Vorschriften und Normen

BauAV	Art. 2c, 3, 12, 41, 44, 45
SN EN 15057	Faserzement-Wellplatten Schlagfestigkeitsprüfung
SN EN 1873	Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen – Oblichter aus Kunststoff
SN EN 14963	Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen – Dachlichtbänder aus Kunststoff



### Weitere Informationen

Merkblatt: Arbeiten auf Dächern,  
[www.suva.ch/44066.d](http://www.suva.ch/44066.d)  
Factsheet: Auffangnetze,  
[www.suva.ch/33001.d](http://www.suva.ch/33001.d)  
[www.suva.ch/dach](http://www.suva.ch/dach)  
[www.suva.ch/oblicht](http://www.suva.ch/oblicht)

Suva, Bereich Bau, Tel. 058 411 12 12  
[bereich.bau@suva.ch](mailto:bereich.bau@suva.ch)